

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres sind wir in Bezug auf die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen abgewichen. Im Einzelnen haben wir die Änderungen bei den Angaben zu den Rückstellungen erläutert.

Für den Jahresabschluss 2016 waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt. Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als nicht aktiv anzusehen ist. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für unseren zinsbezogenen Wertpapierbestand konnten wir nicht unmittelbar auf gehandelte Börsenkurse zurückgreifen, gleichwohl sind auch dies liquide Positionen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Für Anteile am Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den Rücknahmepreis oder einen niedrigeren Börsenkurswert angesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % und Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 4,00 % zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz weiter stetig. Aus diesem Grund erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditricht-

linie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Verlängerung des Bezugszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre. Aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellung um 1.913 T € (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die Termingeschäfte wurden zum Marktpreis einzeln bewertet.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen. Erhaltene und geleistete Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden pro Vertrag saldiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz und zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute € € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- nachrangige Forderungen	5.178.356,56	5.178.356,56
- Forderungen an die eigene Girozentrale	14.507.727,77	31.909.147,86

Der Unterposten b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	10.957.597,39
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.364.253,81
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	724.387,28
- mehr als fünf Jahre	1.960.571,56

Aktiva 4

Forderungen an Kunden € € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.186.276,94	13.269.070,57
--	--------------	---------------

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	43.654.131,24
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.482.424,77
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	569.727.594,16
- mehr als fünf Jahre	1.861.773.812,37
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	46.341.828,48

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere €

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	50.276.300,00
---	---------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	226.588.798,08
- nicht börsennotiert	437.028,37

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen der Bundesländer Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen und von inländischen Kreditinstituten.

Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: €

- börsennotiert	5.949.589,94
- nicht börsennotiert	59.421.614,31

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Renten-, Aktien und Immobilienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 Beteiligungen

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €		Jahresergebnis in Tsd. €	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,096%	879.021,4	*1	nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuhardenberg	0,318%	3.264.309,3	*1	46.371,4	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.495,5	*1	7.225,2	*4
Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	1,721%	5.850,8	*1	5.850,8	*1
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	12.773,5	*1	231,6	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	12.616,1	*1	1.224,1	*1
RW Holding AG	Düsseldorf	0,69%	425.974,0	*2	1.018,0	*2
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,658%	195,4	*1	36,2	*1
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Essen	0,40%	348,6	*3	-214,0	*3
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.407,9	*1	-706,2	*1

Erläuterung:

*1 Eigenkapital per 31.12.2015 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015

*2 Eigenkapital per 31.08.2016 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016

*3 Eigenkapital per 30.06.2016 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016

*4 Eigenkapital per 30.09.2015 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015

Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Eigenkapital in Tsd. €</u>		<u>Jahresergebnis in Tsd. €</u>	
Euphrasia Grundstücksverwaltungs- ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	11,6	*1	-7,1	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungs- ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.702,6	*1	-1.593,8	*1
LeVenture Kapitalbeteiligungs- gesellschaft mbH i.L.	Leverkusen	100%	31,8	*1	2,1	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.020,1	*1	-3,7	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	1.432,2	*1	-74,7	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2015 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 Sachanlagen

€

In diesem Posten ist enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten 4.260.462,43

Aktiva 14

Rechnungsabgrenzungsposten

€

€ i.Vj.

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	122.505,12	221.327,60
---	------------	------------

Aktive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 2.018.039,88 €.

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€

€ i.Vj

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 25.645.426,33 25.952.213,21

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	2.779.586,28	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.486.276,83	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	85.206.581,58	
- mehr als fünf Jahre	334.278.490,75	

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

€

€ i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.256.642,10	7.634.618,08
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.154,24	549.790,09

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	1.794.752,54	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.171.380,25	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.706.384,90	
- mehr als fünf Jahre	0,00	

Der Unterposten b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	15.755.845,67	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.597.939,27	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26.603.416,18	
- mehr als fünf Jahre	97.071.000,00	

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

€

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2017 fällige Beträge enthalten:

0,00

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 2.046.986,18 € (i.Vj. 2.015.030,68 €) enthalten.

Passiva 7 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt per 31.12.2016 1.912.551,00 €. Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,52% und ursprüngliche Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 5.106.062,54 € zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 576.799,45 € angefallen.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern bei sonstigen Eventualverbindlichkeiten nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Belastung der Sparkasse ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 13.738.510,18 €.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 195.899.088,13 € wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 201.199.290,46 €, und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 85.956.179,21€ enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In diesem Posten sind negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 144.728,38 € (Vj. 2.453,18 €) enthalten.

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 3.184 T€ für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 2.322,91 € (Vj. 1.926,40 €) enthalten.

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 47 T€ für zukünftige Jahre enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung eines Sparkassenbriefes resultieren.

Ausschüttungssperre

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 1.912.551,00 €. Dieser Betrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. Bilanzposten Passiva 7).

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2016 eine Pfandbriefemission nach dem Pfandbriefgesetz (PfBG) durchgeführt. Es wurde ein Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 10.000.000,00 € platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 dreißig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 284.800.000,00 € platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes:

Aktiva 4 Forderungen an Kunden	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €	in €	in T €	in T €
a) Hypothekendarlehen	1.395.002.746,70		1.318.334	
b) Kommunalkredite	243.664.723,32		238.314	
c) andere Forderungen darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	1.010.073.180,97	2.648.740.650,99 2.747.471,66	1.023.221	2.579.869 4.787
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	122.505,12		221	
b) Andere	212.135,10	334.640,22	209	430
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	201.199.290,46		191.158	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) andere Verbindlichkeiten	256.200.819,67	457.400.110,13	268.819	459.977
darunter:				
täglich fällig		131.237,85		49
zur Sicherstellung aufgenom- mener Darlehen an den Darle- hensgeber ausgehändigte Hy- potheken-Namenspfandbriefe		-		-
und				
öffentliche Namenspfandbriefe		-		-
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	85.956.179,21		85.915	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) Spareinlagen	832.329.676,77		849.883	
d) andere Verbindlichkeiten	1.427.289.704,98	2.345.575.560,96	1.380.563	2.316.361
darunter:				
täglich fällig		1.365.901.825,32		1.281.662
zur Sicherstellung aufgenom- mener Darlehen an den Darle- hensgeber ausgehändigte Hy- potheken-Namenspfandbriefe		-		-
und				
öffentliche Namenspfandbriefe		-		-

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €		in T €	
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.129.556,81		2.142	
b) Andere	69.753,43	2.199.310,24	88	2.230

Deckungsrechnung für Pfandbriefe

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (348.676 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (12.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. n. oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. n. unten)	
	IV 2016	IV 2015	IV 2016	IV 2015	IV 2016	IV 2015	IV 2016	IV 2015
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	284,80	274,80	317,68	300,25	263,50	244,69	330,69	325,30
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	360,68	322,65	413,14	371,09	362,44	325,41	422,69	384,94
davon gattungsklassische Deckungswerte	348,68	311,65	401,01	360,04	350,38	314,47	410,54	373,88
davon sonstige Deckungswerte	12,00	11,00	12,13	11,06	12,06	10,95	12,15	11,06
Überdeckung in %	26,64%	17,41%	30,05%	23,59%	37,55%	32,99%	27,82%	18,33%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,24%					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2016		Laufzeitstruktur IV 2015		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2016	IV 2015
bis zu 6 Monaten	3,57	0,00	10,28	0,00	3,57	10,28
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	5,52	0,00	3,68	0,00	5,52	3,68
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	6,44	0,00	4,54	0,00	6,44	4,54
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	8,87	0,00	6,84	0,00	8,87	6,84
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	18,08	0,00	14,97	0,00	18,08	14,97
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	45,16	0,00	17,26	0,00	45,16	17,26
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	52,34	25,00	47,32	0,00	27,34	47,32
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	166,02	199,80	175,15	184,80	-33,78	-9,65
über 10 Jahren	54,68	60,00	42,61	90,00	-5,32	-47,39

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

Gattungsklassische Deckung	IV 2016	IV 2015	Anteil an Deckungsmasse in %	Sonstige Deckung	IV 2016	IV 2015	Anteil an Pfandbriefumlauf in %
nach Größenklassen							
bis zu 300 T€	257,34	241,92		sonst. Deckungswerte	12,00	11,00	4,21%
mehr als 300 T€ bis zu 1 Mio. €	45,27	34,90		weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	46,07	34,83		davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00		Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland							
wohnwirtschaftlich	315,94	281,90		Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	10,20	9,20	3,58%
gewerblich	32,73	29,76		Deckung für Liquiditätssicherung § 4 Abs.1a PfandBG	1,80	1,80	0,63%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland							
Eigentumswohnungen	60,31	59,04	17,3%	Summe gattungsklassische und weitere Deckung	348,68	311,7	122,43%
Ein- und Zweifamilienhäuser	165,78	151,65	47,5%				
Mehrfamilienhäuser	90,34	72,88	25,9%				
Bürogebäude	7,60	3,03	2,2%				
Handelsgebäude	16,47	14,22	4,7%				
Industriegebäude	0,00	0,0	0,0%				
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	8,18	10,84	2,3%				
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,0%				
Bauplätze	0,00	0,00	0,0%				

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

IV) Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte (Angaben in Mio. Euro)

	IV 2016	IV 2015
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

V) Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. Euro)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2016	IV 2015	IV 2016	IV 2015
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringung von Dienstleistungen
(Angaben in Mio. Euro)			
Art der Beziehung:			
Personen in Schlüsselpositionen sowie nahe Familienangehörige	8,3	1,4	0
Tochterunternehmen	0,4	5,3	2,6
Träger und dem Träger nahe stehende Unternehmen	314,5	17,8	1,4

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten (in Tsd. €)				Beizulegende Zeitwerte (in Tsd. €)	Buchwerte (in Tsd. €) 2)
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Termingeschäfte (OTC-Produkte)					1)	
Zinsswaps	100.000	435.000	260.000	795.000	+ 11.363 - 37.577	0
davon: Deckungsgeschäfte	100.000	435.000	260.000	795.000		

1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2016 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Darüber hinaus hat die Sparkasse Leverkusen zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die Termingeschäfte wurden zum Marktpreis einzeln bewertet.

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten (in Tsd. €) 3)				Beizulegende Zeitwerte (in Tsd. €)	Buchwerte (in Tsd. €)
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Aktienbezogenes Termingeschäft (Börsenprodukt)						
Eurex-Future	2.355			2.355	-121	121 4) 121 5)
davon: Deckungsgeschäfte	2.355			2.355		

3) Bei Futures errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Kontraktpreises

4) Variation Margin A 13

5) Rückstellung P 7

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr. 3a HGB

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich

liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2016 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2016 beträgt unsere Beteiligungsquote 2,1 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio.€ in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 1,5 Mio.€ führen wir als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes -pauschales- Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden

z. Z. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2015 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 26 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 25,8 Mio. EUR im Jahr 2016 2,0 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2016 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 45,5 Mio.€. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 27,2 %.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2016 verwendet. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde erstmals der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr sieben Jahre) zur Abzinsung herangezogen.

Honorare für den Abschlussprüfer § 285 Nr. 17 HGB

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	360 Tsd. €
b) für andere Bestätigungsleistungen:	31 Tsd. €
c) für sonstige Leistungen:	0 Tsd. €
GESAMTHONORAR:	391 Tsd. €

Mitarbeiter/-innen § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	320
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>191</u>
	511
Auszubildende	<u>44</u>
Insgesamt:	<u>555</u>
	===

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds:

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds:

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbstständig)

Stellvertreter:

Ulrich Freund
Rentner

Thomas Eimermacher
Unternehmensberater (selbstständig)

Irmgard von Styp-Rekowski
(Hausfrau)

Petra Goldkamp
Controllerin WDR

Michael Neuendorf
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Paul Hebbel
Pensionär

Rüdiger Scholz
Lehrer

Volker Hohnl
Sparkassenangestellter

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Josefa Lux
Landtagsabgeordnete

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Rainer Blum
Aufnahmeleiter WDR

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller
Rentner

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter
(selbstständig)

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Paul Scharbrodt (bis 29.02.2016)
Dipl. Ingenieur Ingenieur-Gesellschaft
Technik u. Logistik mbH

Karl Schweiger (ab 01.03.2016)
Pensionär

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Avea

Heike Bunde
kaufm. Angestellte Covestro

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stefan Keith
Sparkassenangestellter

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 Euro. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 Euro je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 Euro je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 Euro je Sitzung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €
Richrath, Uwe	22,0	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	8,3	Becker, Ralf	0,4
Eimermacher, Thomas	18,3	Freund, Ulrich	0,4	Goldkamp, Petra	5,9
Hebbel, Paul	14,1	Hohnl, Volker	7,0	Ippolito, Peter	17,4
Jansen, Michael	7,3	Junkes, Torsten	10,1	Keith, Stefan	0,7
Müller, Rudolf	7,3	Neuendorf, Michael	0,4	Otto, Silke	6,6
Pöschke, Uwe	11,2	Schoofs, Erhard T.	7,0	Tahiri, Sven	9,4
Zielke, Nicole	7,0			Insgesamt	160,8

Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 4.321.597,08 € ausgereicht.

Vorstand

Manfred Herpolsheimer	Vorsitzender (bis 30.04.2016)
Rainer Schwarz	Mitglied (bis 10.05.2016) Vorsitzender (ab 11.05.2016)
Markus Grawe	Mitglied

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Rainer Schwarz (Vorstandsmitglied bis 10.05.2016, dann Vorsitzender) erhielt im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung von 424,4 TEUR (davon eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 44,4 TEUR und sonstige Vergütungen von 10,2 TEUR).

Markus Grawe, Vorstandsmitglied, erhielt im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung von 404,2 TEUR (davon eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 44,4 TEUR und sonstige Vergütungen von 12,3 TEUR).

Manfred Herpolsheimer erhielt im Geschäftsjahr 2016 bis zu seinem Ausscheiden am 30.04.2016 eine Gesamtvergütung von 146,9 TEUR (davon sonstige Vergütungen von 6,5 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der Dienstwagenstellung erfolgt nach der pauschalen Nutzungsmethode (1%-Regelung).

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schwarz beträgt bis zum 31.12.2017 40 %, von Herrn Grawe bis zum 31.12.2019 45% der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer

Wiederbestellung um 5%-Punkte auf max. 55%. Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Mit Herrn Herpolsheimer wurde im Zuge seines Ausscheidens zum 30.04.2016 ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Er erhielt eine Einmalzahlung in Höhe von 949,9 TEUR, seine monatlichen festen Bezüge laufen gemäß seines Anstellungsvertrags bis zum 30.09.2019 weiter. Im Geschäftsjahr erhielt er für die Zeit vom 01.05.2016 bis zum Jahresende eine Gesamtvergütung von 344,9 TEUR. Außerdem wurde für die Zeit bis zum 30.09.2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.332,8 TEUR gebildet. Ab dem 01.10.2019 erhält er ein Ruhegehalt von 65 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegehaltfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab dem Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schwarz beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf 2.157,3 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2016 299,8 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Grawe beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf 1.160,3 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2016 160,9 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Herpolsheimer beläuft sich am 31.12.2016 auf 4.752,2 TEUR, die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug 738,1 TEUR.

Die gewährten Vorschüsse und Kredite (einschl. Haftungsverhältnisse) betragen 434.771,05 €.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 711.791,19 € gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 8.853.291,00 €.

Nachtragsbericht

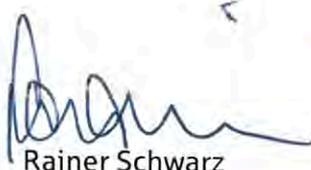
Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Offenlegung der Angaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internet-Seite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Leverkusen, den 23. März 2017

Der Vorstand



Rainer Schwarz



Markus Grawe

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2016

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 88.262 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 443.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.316 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.246 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Paas
Verbandsprüfer

